

BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003 gebe ich hiermit den Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Schlüttsiel bekannt.

1. § 14 Abs. 5 Nr. 1:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Schlüttsiel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2013 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung des Zweckverbandes Schlüttsiel. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes Schlüttsiel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen.

Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes Schlüttsiel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Hinzuweisen ist jedoch auf den Jahresverlust des Zweckverbandes in Höhe von 95.199,08 Euro, der aus dem Haushalt der Zweckverbandsmitglieder ausgeglichen werden soll.

Itzehoe, den 30.10.2014

gez.
P. Schröder
Wirtschaftsprüfer

2. § 14 Abs. 5 Nr. 2:

Mit Verfügung vom 11.11.2014 – Az.: 021.59 hat mir der Landrat des Kreises Nordfriesland den Bericht über die Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013 mit der Bemerkung übersandt, dass der Jahresabschluss in der geprüften Fassung unverändert von der Verbandsversammlung festzustellen ist.

3. § 14 Abs. 5 Nr. 3:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.10.2014 den Jahresabschluss 2013 per 31.12.2013 wie folgt festgestellt:

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der geprüfte Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	2.036.161,65 €
Summe der Erträge:	120.165,15 €
Summe der Aufwendungen:	215.364,23 €
Jahresverlust:	95.199,08 €

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2013 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

ZV-Mitglieder		Zurechnung der Spartenergebnisse 2013	gezahlter Betriebsmittelzuschuss (Umlage 2013)	Unterdeckung (-) Überdeckung (+)
Gemeinde Bargum	602	-7.752,78 €	8.700,00 €	947,22 €
Gemeinde Bordelum	2016	-25.962,80 €	28.700,00 €	2.737,20 €
Gemeinde Langenhorn	3103	-39.961,58 €	44.700,00 €	4.738,42 €
Gemeinde Ockholm	344	-4.793,27 €	5.500,00 €	706,73 €
Gemeinde Reußenköge	354	-4.558,94 €	4.800,00 €	241,06 €
Amt Pellworm	1433	-12.169,71 €	8.700,00 €	-3.469,71 €
Gesamt	7852	-95.199,08 €	101.100,00 €	5.900,92 €

4. § 14 Abs. 5 Nr. 4:

Der Jahresabschluss 2013, der Lagebericht 2013 sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Zimmer 212, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt in der Zeit vom 05.01.2015 bis zum 13.01.2015 öffentlich aus.

Bredstedt, den 15.12.2014
gez.
Claudia Weinbrandt
(Zweckverbandsvorsteherin)